

Ausschreibung für Basketball-Seniorenwettbewerbe in Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2017/2018

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Ressortleiter für Sportorganisation, schreibt für die Spielzeit 2017/2018 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle folgende Wettbewerbe aus:

- Damen Oberliga (DOL)
- Damen Landesliga (DLL)
- Damen Bezirksliga (DBL)
- Herren Oberliga (HOL)
- Herren Landesliga (HLL)
- Herren Bezirksliga (HBL)
- Herren Bezirksklasse (HBK)
- Pokalwettbewerbe der Damen und der Herren
- Bestenspiele der Senior(innen) II (Ü35) und Senior(innen) III (Ü40)

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
 1. des BVSH,
 2. des DBB,
 3. der FIBA
 4. der offiziellen Basketballregeln und
 5. des Kampfrichterhandbuchs.
- (2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften:
 1. Gebührenkatalog
 2. Strafenkatalog
 3. Schiedsrichterkatalog
- (3) Die Meldung zu den Wettbewerben erfolgt über das offizielle Formular des BVSH, das per e-mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Terminwünsche für Heim-Pflichtspiele sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Termin angesetzt.
- (4) Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der 15. Mai 2017.
- (5) Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **1. September 2017** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.
- (6) Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan. Der Ligaspielbetrieb ist bis zum 29.04.2018 abzuschließen.
- (7) In der HOL, DOL und HLL sind eine Anzeigetafel, die für alle einsehbar mindestens die Spielzeit und den Spielstand anzeigt, sowie eine separate, einsehbare 24 Sekunden Uhr Pflicht.
- (8) Durch vom BVSH nicht beeinflussbare Faktoren kann es in den Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, deren Auswirkungen sich durch zusätzliche Ab- bzw. Aufstiege bis in die untersten Ligen des BVSH auswirken.
- (9) Heimrecht bei Turnieren besitzt jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison am besten platziert war. Bei Verzicht darauf und gleichen Platzierungen der anderen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht. Die Zuordnungsbuchstaben bei Turnieren werden nach Entfernung vergeben (Regionalligaregulieren). Bei Hin- und Rückspiel besitzt die Mannschaft aus der höheren Liga im 2. Spiel Heimrecht, ansonsten entscheidet das Los.

- (10) Spielleiter nach § 2 Abs. 3 DBB-SO ist der Ressortleiter Sportorganisation. Die Aufgaben der Spielleitung kann er delegieren.

Besondere Bestimmungen

Spielbetrieb der Damen

- 1) Teilnahmeberechtigt für den Spielbetrieb der Damen sind alle gemeldeten Mannschaften.
- 2) Grundsätzlich werden eine Oberliga, eine Landesliga und Bezirksligen ausgeschrieben. Für die Ligen kann uneingeschränkt gemeldet werden.
- 3) Sollte die Anzahl der Meldungen je Liga keinen vernünftigen Spielbetrieb gewährleisten und eine Zusammenlegung einzelner Ligen nicht sinnvoll sein, tritt die folgende Regelung in Kraft:
 - a) Alle gemeldeten Mannschaften spielen bis Dezember in regional eingeteilten Gruppen eine Vorrunde. Einteilung, Gruppenstärke und Spielmodus werden nach dem offiziellen Meldeschluss bekannt gegeben.
 - b) Durch die Ergebnisse der Vorrunde erspielen sich vier Mannschaften das Teilnahmerecht an der Damen Oberliga (DOL) und vier Mannschaften das Teilnahmerecht in der Damen Landesliga (DLL). Alle anderen Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht an den Damen Bezirksligen. Je nach Meldeergebnis gibt es eine oder mehrere, möglichst gleich große, regional eingeteilte Bezirksligen.
 - c) Nach der Vorrunde wird eine doppelte Punktrunde gespielt.
- 4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.

Herren OberLiga (HOL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren OberLiga (HOL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HOL besteht aus maximal zehn Mannschaften.
- (3) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.
- (4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.
- (5) Die Mannschaft die auf dem 10. Tabellenplatz nach Abschluss der Liga einkommt, steigt aus der HOL ab. Die auf dem Tabellenplatz 9 der HOL einkommende Mannschaft verliert ebenso sein Teilnahmerecht, erhält jedoch das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga. Die siegreiche Mannschaft nimmt den letzten freien Platz in der HOL ein.
- (6) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2016/2017. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen
- (7) Sollte es in Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, durch deren Auswirkungen es zu zusätzlichen Absteigern aus der HOL kommt, verlieren die zusätzlichen Absteiger ihr Teilnahmerecht, erhalten aber das Teilnahmerecht an einem Relegationsturnier. An diesem Turnier nehmen die neuntplatzierte Mannschaft der HOL, alle zusätzlichen Absteiger der HOL sowie die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga teil. Die Platzierungen nach Abschluss dieses Turniers entscheiden über das Teilnahmerecht an der HOL.

Herren LandesLiga (HLL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren LandesLiga (HLL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HLL besteht aus maximal acht Mannschaften.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HOL ist die erstplatzierte Mannschaft der HLL. Die zweitplatzierte Mannschaft erhält das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die auf Platz 9 der HOL einkommende Mannschaft bzw. am Relegationsturnier. Sind die erstplatzierte und/oder die zweitplatzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das jeweilige Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.

- (4) **Zusatz zur Relegation HOL/HLL:** Der Sieger der Relegation wird in zwei Spielen ermittelt. Im Hinspiel gibt es keine Verlängerung. Der Landesligist erhält bei der Relegation zuerst das Heimspielrecht. Die Termine für das Hin- und Rückspiel der Relegation sind der **09./10. Juni 2018** und **16./17. Juni 2018**, der Termin für ein Relegationsturnier ist der **09./10. Juni 2018**.
- (5) Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 7 und 8 nach Abschluss der HLL sind Absteiger. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlußtabelle der Saison 2016/2017. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.

Herren-Bezirksligen (HBL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren BezirksLigen (HBL)** sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HBL bestehen jeweils aus maximal 8 Mannschaften. Es gibt zwei Bezirksligen, die nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt werden.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HLL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBL. Ist die erstplatzierte Mannschaft aufgrund von BVSH- Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- (4) Die Mannschaften auf Platz 8 der jeweiligen Bezirksligen steigen in die Herren-Bezirksklasse (HBK) ab.
- (5) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlußtabelle der Saison 2016/2017. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.

Herren-Bezirksklassen (HBK)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die **Herren BezirksKlasse (HBK)** sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die HBK wird je nach Meldestärke in regionale Gruppen aufgeteilt.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HBL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBK. Gibt es mehr als zwei Bezirksklassen, gibt es ein Relegationsturnier der Aufstiegsberechtigten um die Aufstiegsplätze. Ist die erstplatzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich. Das Relegationsturnier findet am **16./17. Juni 2018** statt.
- (4) Aus den HBK werden keine Absteiger ermittelt.

BVSH-Pokalwettbewerbe

- (1) Der Ausschreibung liegt der § 25 Abs.3 der DBB-SO zugrunde.
- (2) Der Pokalwettbewerb des BVSH gliedert sich in zwei verschiedene Wettbewerbe, die beide als Mannschaftswettbewerb ausgetragen werden.
- (3) Teilnahmeberechtigt für den **BBS-Cup** sind alle gemeldeten Mannschaften, sofern Sie in der aktuellen Saison in der HLL oder niedriger gemeldet wurden. Teilnahmeberechtigt für den **BVSH-Cup** sind alle gemeldeten Mannschaften, sofern Sie in der aktuellen Saison in der HOL oder höher bzw. für den Damenspielbetrieb oder höher gemeldet wurden.
- (4) Im **BBS-Cup** dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die im regulären Spielbetrieb als Stammspieler in der HOL oder höher gemeldet sind.
Im **BVSH-Cup** dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die im regulären Spielbetrieb als Stammspieler in der ProB oder höher gemeldet sind.
- (5) Jede Mannschaft kann nur für einen Wettbewerb und jeder Spieler / jede Spielerin nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Es besteht keine Teilnahmepflicht.
- (6) Bei zu geringem Meldeergebnis können Wettbewerbe zusammengelegt oder gestrichen werden.
- (7) Alle Wettbewerbe gelten als jeweils eine Spielklasse. Scheidet eine Mannschaft aus, so gehört sie nicht mehr der Spielklasse an. Spieler dieser Mannschaft können für keine andere Mannschaft des Vereins nachgemeldet werden.
- (8) Nimmt mehr als eine Mannschaft eines Vereins an einem der Wettbewerbe teil, müssen vor dem jeweiligen Spiel die Mannschaftsmeldebögen (MMB) bei der Staffelleitung per E-Mail eingereicht werden. Dieser MMB ist nicht zu verwechseln und nicht identisch mit der

elektronischen Spielerliste gemäß BVSH-SO.

- (9) Für die Ausrichtung der „Final 4“s bzw. der „Cup Finals“ aller Wettbewerbe können sich Vereine bis zum **1. März 2018** bei der Staffelleitung bewerben. Bewirbt sich mehr als ein Verein um die Ausrichtung, entscheidet der Sportausschuss über die Vergabe der Ausrichtung der „Final 4s“ bzw. der „Cup-Finals“.
- (10) Je nach Meldeergebnis entscheidet der Sportausschuss zu Saisonbeginn, ob für die jeweiligen Wettbewerbe ein „Final 4“ oder nur das Endspiel als Abschlussveranstaltung ausgetragen werden. Die teilnehmenden Vereine werden auf der Spieletauschbörse über den Modus der Abschlussveranstaltung informiert.
- (11) Die anfallenden Kosten für die Schiedsrichter und für das Spielgericht bei den „Final 4s“ bzw. den „Cup-Finals“ tragen mit je 50,- / 30,- Euro die qualifizierten Mannschaften. Die nicht gedeckten Kosten übernimmt der BVSH.
- (12) Alle Wettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (13) Alle Spielpaarungen werden in einer pyramidenartigen Aufstellung ausgelost. Ab der ersten Runde ergeben sich dann die weiteren Spielpaarungen durch die „Pyramiden“-Aufstellung.
- (14) Die jeweils klassenniedere Mannschaft genießt Heimrecht, bei Klassengleichheit hat die im Tableau oben stehende Mannschaft Heimrecht. Bei Spielpaarungen mit Beteiligung von Jugendmannschaften haben diese automatisch Heimrecht.
- (15) Sollte bei Spielen aller Wettbewerbe Eintrittsgeld vom Heimverein erhoben werden, so sind die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen den Spielpartnern zu teilen. Die Abrechnung hat unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen.
- (16) Pflichtspiele der Pokalwettbewerbe haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (17) Eine Qualifikation zum Pokal-Wettbewerb auf DBB-Ebene der Herren entfällt, da dieser nicht mehr ausgetragen wird.

Bestenspiele der Ü35 und Ü40

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Es wird in Turnierform gespielt. Interessenten an der Ausrichtung der jeweiligen Turniere melden ihr Interesse bis zur offiziellen Spieletauschbörse beim Ressortleiter II an.
- (3) Spielberechtigt sind bei den Bestenspielen:
 - Ü35 Spieler(innen): Jahrgang 1983 und älter
 - Ü40 Spieler(innen): Jahrgang 1978 und älter
- (4) Spieler(innen), die in der laufenden Spielzeit in Bundesligamannschaften gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.
- (5) Der Spielbetrieb der Bestenspiele hat Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (6) Mannschaften die im Vorjahr kurzfristig (nach Spielplanerstellung) zurückgezogen haben, haben kein Teilnahmerecht. Gegen die Zulassungssperre ist ein Gnadengesuch zulässig.

Flensburg im März 2017
gez. Frank Schlösser